



Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 15. November 2007

Antrags-Nr. 07-F-25-0098

Umsetzung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 12.09.2007 -

Vorbemerkung:

Gleichstellung und Integration von behinderten Menschen und die Sicherung der sozialen, kulturellen, gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist das Ziel der Wiesbadener Behindertenpolitik. Seit 1994 ist das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz festgeschrieben. In Wiesbaden leben rund 30 000 Menschen mit Behinderungen, ihre Lebenswirklichkeit entspricht jedoch immer noch nicht den Vorgaben der Verfassung. Behinderte Menschen stoßen auch in Wiesbaden immer noch und immer wieder auf Barrieren.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass mit dem Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen zur Herstellung der Barrierefreiheit Zielvereinbarungen nach § 3 Abs. 2 und 3 HessBGG getroffen werden.

Des weiteren wird der Magistrat beauftragt, gemäß § 9 Abs. 2 HessBGG zu prüfen, ob und wie in Wiesbaden die Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes bei allen Planungen und Maßnahmen umzusetzen ist.

Ein erstes Zwischenergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2008 vorzulegen.

Beschluss Nr. 0550

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 12.09.2007 betr.

Umsetzung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2007

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2007

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister